

Äußerungen von Gesine Schwan liegen völlig neben der Sache

Erwin Marschewski zu den jüngsten Äußerungen der Polen-Beauftragten der Bundesregierung, Gesine Schwan

„Die Diplomatie ist wirklich nicht das Ding der Gesine Schwan“, kommentiert die Leipziger Volkszeitung die jüngsten Aussagen der Polen-Beauftragten der Bundesregierung zu den Heimatvertriebenen und zur Präsidentin des Bundes der Vertriebenen.

Mit ihren jüngsten Ausführungen nämlich macht die Polen-Beauftragte der Bundesregierung die Heimatvertriebenen und vor allem die BdV-Präsidentin Erika Steinbach persönlich für die Entschädigungsforderungen von Deutschen gegenüber Polen und Polen gegenüber Deutschen verantwortlich.

Hierzu muss klar gestellt werden: Die ganze seit einigen Monaten währende Debatte über Entschädigungsforderungen, hüben wie drüben, ist nicht vom Bund der Vertriebenen oder von den für diese Fragen zuständigen Politikern von CDU und CSU begonnen worden. Es war Bundeskanzler Schröder, der mit seinen Äußerungen zur Frage deutscher Eigentumsansprüche am 1. August 2004 in Warschau diese Diskussion in Gang gesetzt hat.

Er hat damit einen unnötigen politischen Streit vom Zaun gebrochen, in deren Verlauf sich die rot-grüne Bundesregierung von der Position aller bisherigen Bundesregierungen, auch der eigenen, entfernt hat: Dass Vertreibung und entschädigungslose Enteignung der Deutschen völkerrechtswidrig und die damit verbundenen Eigentumsfragen offen sind.

Auch die Äußerungen von Frau Schwan über das geplante "Zentrum gegen Vertreibungen" in Berlin sind falsch.

Sie scheint nicht bereit zu sein, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Errichtung eines "Zentrums gegen Vertreibungen" in Berlin auf breiter gesellschaftlicher Basis steht und von hochrangigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland unterstützt wird.



Im Rahmen der Veranstaltung „50 Jahre Schirmherrschaft des Freistaates Bayern über die Sudetendeutsche Volksgruppe“ in München (v.r.n.l.): Erwin Marschewski, Karin Stoiber, Matthias Sehling und der Sprecher der Sudetendeutschen, Johann Böhm (IAV berichtete).

INHALT

SEITE 2
ROT-GRÜN HAT MIT SEINER POLITIK ZU EIGENTUMSFRAGEN VERTRAUEN ZERSTÖRT
Erwin Marschewski und Helmut Sauer

SEITE 4
„CHANCEN UND PERSPEKTIVEN IN EUROPAS MITTE“
IAV

SEITE 5
EIN GEFÄLLIGKEITSGUTACHTEN KANN EINE POLITISCHE LÖSUNG NICHT ERSETZEN
Erika Steinbach und Erwin Marschewski

SEITE 7
INTERNET-UMFRAGE VON „GEO.DE“ OFFENBART ZU- STIMMUNG FÜR ANLIEGEN DER HEIMATVERTRIEBENEN
IAV

Rot-Grün hat mit seiner Politik zu Eigentumsfragen Vertrauen zerstört

Erklärung von Erwin Marschewski und Helmut Sauer anlässlich des CDU-Parteitages in Düsseldorf

Seit 1949 haben alle Bundesregierungen bis heute die Auffassung vertreten, dass die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs völkerrechtswidrig war und die daraus resultierenden Eigentumsfragen offen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem mehrfach entschieden, dass



Erwin Marschewski, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Helmut Sauer, Bundesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung in der CDU

die völkerrechtlichen Verträge, z.B. mit Polen oder der Tschechischen Republik, die Eigentumsfrage nicht tangiert haben. Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht 1992 festgestellt, dass damit auch kein stillschweigender Verzicht verbunden ist und die Vermögensfragen weiterhin offen sind.

Zudem hat der Deutsche Bundestag am 23. Juni 1994 einstimmig beschlossen: „Vertreibung jeder Art ist international zu ächten und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden. Wer vertrieben wurde, hat Anspruch auf die Anerkennung seiner Rechte“. (12/7320).

Mit großem Bedauern stellen wir fest, dass die rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder nunmehr von dieser Auffassung abweicht. Ausgehend von der Rede des Bundeskanzlers am 1. August 2004 in Warschau, bis hin zu einem von der Bundesregierung bestellten Gefälligkeitsgutachten einer Juristenkommission wird deutlich, dass die Bundesregierung diese Rechtsposition offensichtlich nicht mehr vertritt.

Dem gegenüber haben CDU und CSU stets die Position vertreten, dass Vertreibung und entschädigungslose Enteignung völkerrechtswidrig und die damit verbundenen Eigentumsfragen offen sind. Damit standen und stehen die Unionsparteien zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1992.

Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestags-

wahl 2002 heißt es unmissverständlich: „Die in der Europäischen Union geltende Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ist ein Schritt hin zur Verwirklichung des Rechts auf die Heimat, auch der deutschen Vertriebenen - in einem Europa, das sich als Rechts- und Wertegemeinschaft versteht, und in dem die Völker und Volksgruppen einträchtig und ohne rechtliche Diskriminierung, auch aus der Vergangenheit, zusammen leben können. Das Recht auf die Heimat gilt. Die Vertreibungsdekrete und -gesetze sind Unrecht. Sie stehen im Gegensatz zu Geist und Werten der Europäischen Union und des Völkerrechts. Vertreibung und ethnische Säuberung dürfen nirgendwo Teil der bestehenden Rechtsordnung sein.“

Auf diese Ausführungen im Wahlprogramm nehmen wir ausdrücklich Bezug.

Deutschkurse für die ganze Familie

Das hessische Sozialministerium hat eine neue Broschüre mit dem Titel „Deutschkurse für Erwachsene – für Eltern, Mütter, Väter, Familien“ herausgegeben. Die Broschüre in sieben Sprachen informiert über den neuen Förderschwerpunkt des Hessischen Sozialministeriums und richtet sich insbesondere an Eltern mit Migrationshintergrund und Bedarf an Sprachunterricht.

Damit Kinder aus zugewanderten Familien die Chance haben, die deutsche Sprache so früh wie möglich vor Schulbeginn zu erlernen, hat die Hessische Landesregierung bereits mit zwei Förderprogrammen - dem „Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter“ des Hessischen Sozialministeriums sowie der „Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen“ des Hessischen Kultusministeriums - den landesweiten Ausbau von Sprachförderangeboten für Kinder mit großem Erfolg angestoßen.

„Eltern sollen ihre Kinder aktiv beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und fördern. Dies setzt voraus, dass sie selbst die deutsche Sprache beherrschen. Um bestehende Defizite zu beseitigen, ist es sinnvoll, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern an Sprachkursen teilnehmen“, so der Staatssekretär im Sozialministerium, Gerd Krämer. Das Angebot des Sozialministeriums, mit Unterstützung des Landes Deutschkurse für zugewanderte Erwachsene durchzuführen, stößt nach Mitteilung von Gerd Krämer auf große Resonanz.

Das Erreichen der Eltern und die Motivation zur Teilnahme an Sprachkursen seien jedoch nicht einfach. Daher sei es wichtig, die Eltern über die Bedeutung guter Deutschkenntnisse zu informieren.

60 Jahre AVNOJ-Beschlüsse und Vertreibung der Deutschen aus Jugoslawien

Gedenkveranstaltung der Donauschwaben im Abgeordnetenhaus von Berlin am 24. November 2004

Am 24. November fand im Berliner Abgeordnetenhaus eine Gedenkveranstaltung zu den Folgen der AVNOJ-Beschlüsse für die Deutschen im ehemaligen Jugoslawien statt.

Als Redner traten im Rahmen der Veranstaltung Dr. Georg Wildmann, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Hans Supritz (Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Donauschwaben) und BdV-Präsidentin Erika Steinbach auf. Nikola Mak, Präsident der Volksdeutschen Gemeinschaft und deutscher Abgeordneter des kroatischen Parlaments, übermittelte ein Grußwort.

Nikolaus Mak stellte in seinem Grußwort sowohl die Geschichte der Donauschwaben als auch die aktuelle Situation der deutschen Minderheit in Kroatien dar.

Dr. Georg Wildmann ging in seiner Rede auf den für das schlimme Schicksal der Donauschwaben entscheidenden AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 und die Motive und Hintergründe ein.

Der Freiburger Erzbischof Dr. Robert Zollitsch verband in seiner Rede persönliche Erinnerungen aus der Vertreibungszeit mit der Mahnung, dem Verdrängen der Vertreibungserlebnisse in der öffentlichen Wahrnehmung entgegenzuwirken, um aus den Fehlern der Vergangenheit auf dem Weg in eine gemeinsame europäische Zukunft lernen zu können.

Der Vorsitzende der Landsmannschaft der Donauschwaben, Hans Supritz, und BdV-Präsidentin Erika Steinbach erinnerten in ihren Rede-



Gestalteten gemeinsam die Veranstaltung: Erzbischof Robert Zollitsch (2.v.l.), Erika Steinbach, Hans Supritz (3.v.r.) und Georg Wildmann (2.v.r.)

beitragen „Vergessene Schicksale im ehemaligen Jugoslawien“ an die schweren Verbrechen an den deutschen Volksgruppen der Donauschwaben, der Deutsch-Untersteirer und der Gottscheer.

An die Opfer der AVNOJ-Beschlüsse erinnern inzwischen mehrere Gedenkstätten, die sich über das gesamte Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens erstrecken. Die Gedenkstätten sind ein Ergebnis des großen Engagements der Landsmannschaft der Donauschwaben und ein wichtiger Bestandteil bei der Aufarbeitung der Vergangenheit.

Individuelle Rechtsansprüche der Vertriebenen können nicht zur Disposition gestellt werden

Bayerns Sozialministerin Stewens fordert direkten und offenen Dialog im Umgang mit den Heimatvertriebenen

„Individuelle Rechtsansprüche der Heimatvertriebenen können nicht zur Disposition gestellt werden“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens, die auch Schirmherrschaftsministerin über die sudetendeutsche Volksgruppe ist.

„Entschädigungslose Enteignungen sind völkerrechtswidrig“, erläuterte die Ministerin.

Vor diesem Hintergrund müsse das politische Ziel die Suche nach einer Verständigung unter Einschluss aller Betroffenen bleiben. „Man darf die Belange der Vertriebenen nicht ausgrenzen, sondern muss sie zum Gegenstand eines direkten und offenen Dialogs zwischen den Repräsentanten der Vertriebenen und der jeweiligen politischen Führung in unseren östlichen Nachbarländern machen. Dies ist die Basis, um zu einer Verständigung mit unseren östlichen Nachbarländern auch in schwierigen Bereichen zu kommen“, betonte Stewens und fügte hinzu:

„Es kann doch etwas nicht stimmen, wenn man eher über einen ein-

grenzenden Umgang mit den Grundrechten nachdenkt als über Gespräche mit allen Betroffenen. Dieser Weg muss von der Politik aktiv gefördert und nicht durch Äußerungen - wie beispielsweise auch vom Bundeskanzler - unterminiert werden, wonach man den individuellen Ansprüchen auf genommenes Eigentum entgegenzutreten wolle.

Ausgrenzung baut keine Brücken.“



Staatsministerin Christa Stewens

„Chancen und Perspektiven in Europas Mitte“

Ein Bericht vom Seminar im Bildungszentrum Schloss Wendgräben

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Bildungszentrum Schloss Wendgräben der Konrad-Adenauer-Stiftung ein Seminar mit dem Titel „Chancen und Perspektiven in Europas Mitte“ entwickelt, das im Zeitraum vom 10. – 12. November 2004 im Bildungszentrum Schloss Wendgräben bei Magdeburg stattfand. Ziel des Seminars war es, Herausforderungen und Perspektiven für ehemals deutsche Kulturlandschaften vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union darzustellen und Strategien für eine gute Entwicklung der Regionen zu diskutieren.

Unter dem Titel „Gemeinsame Geschichte und Kultur als Chance für die Zukunft nutzen“ referierte die Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christa Reichard. In ihrem Vortrag stellte Christa Reichard fest, dass das Interesse an den kulturellen Wurzeln heute höher sei als kaum jemals zuvor. Dies sei auch der Politik von CDU und CSU zu verdanken, die die mit der Vertreibung im Zusammenhang stehenden Fragen über Jahrzehnte lebendig gehalten hat. In diesem Zusammenhang warb sie für die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin. Deutlich kritisierte sie die rot-grüne Bundesregierung, die weder für die Idee des Zentrums noch für eine sachgerechte Förderung zur Bewahrung der Kultur der Heimatgebiete von Millionen Deutschen die richtigen politischen Entscheidungen treffe. So sei der Bereich der Kulturpflege nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz von Kürzungen betroffen wie kaum ein anderer politischer Bereich (45 Prozent in sechs Jahren). Dabei stellte sie den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft bewahren“ vor, der sich durch eine deutliche Ausrichtung auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und auf eine Stärkung der Breitenarbeit auszeichnet.

Im Rahmen seines Referats „Wirtschaftliche Entwicklung in der Region Schlesien und Oberschlesien“ stellte Henryk Juretko, Vorsitzender der Stiftung für die Entwicklung Schlesiens und Förderung lokaler Initiativen aus Oppeln, die Aufgaben der Stiftung vor.

Hierbei nannte er vornehmlich die wirtschaftliche Beratung von ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen, die Vergabe von kleineren Krediten und auch soziale Projekte vor allem beim Aufbau des Gesundheitswesens.

Mit dem Bezug auf die Region (Wojwodschaft) Oppeln stellte er den hohen Bedarf im Rahmen des Strukturwandels fest, in dem er darstellte, dass diese Region laut Berichten der Europäischen Union zu den 16 ärmsten Regionen, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung, in Europa zählt. So sei die Arbeitslosigkeit trotz der Zunahme an Unternehmen in der Region und verstärkten Investitionen gestiegen. Für die Bevölkerung im Allgemeinen und vor allem für die deutsche Bevölkerung bedeutet dies verstärkte Abwanderungstendenzen.

„Der Oblast Königsberg/Kaliningrad – Entwicklungslinien und Perspektiven vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung“, lautete der Titel des

Referats von Thomas Helm, Referent der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Ausgehend von der Geschichte der Stadt und der Region wurde dabei vor allem über die politischen Entscheidungen nach 1990/1991, besonders im Zusammenhang mit der

Gründung der „Sonderwirtschaftszone Jantar“ berichtet. Die mit der Osterweiterung der Europäischen Union verbundene Exklavensituation des Oblast Königsberg/Kaliningrad wurde mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen erörtert.

Im Rahmen seines Referats „Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Bewahrung der deutschen Kultur“ erläuterte Rafael Kornecki, Vorsitzender des deutsch-polnischen Freundschaftsvereins Joseph von Eichendorff aus Kattowitz, die Arbeit der Institution, in der junge Studenten polnischer und deutscher Herkunft Mitglied sind. Ziel des Vereins sei es, die kulturellen Wurzeln der Region Schlesien gemeinsam für Deutsche und Polen erfahrbar zu machen.

In seinem Vortrag „Polen – Deutschland: Erfahrungen und Perspektiven wirtschaftlicher Zusammenarbeit“ erläuterte der Geschäftsführer Reiner Riegg, Metallbau GmbH Magdeburg, seine Tätigkeit im Rahmen von Joint-Ventures mit den Baltischen Staaten und Überlegungen für die Zusammenarbeit bei kooperativen Projekten im Bereich der Energiegewinnung zwischen Deutschland und Polen.

Den aktuellen Stand und Probleme im deutsch-polnischen Verhältnis, die Situation der deutschen Minderheit in Polen und die Arbeit des Hauses für deutsch-polnische Zusammenarbeit stellte Prof. Dr. Gerhard Bartodziej aus Gleiwitz in seinem Vortrag „Möglichkeiten der Regionalförderung und der Förderung von Volksgruppen“ vor. In diesem Zusammenhang wies er umfassend auf die Probleme der Regionalisierung in Polen hin, die nur sehr unvollständig erfolgt sei. Dabei unterzog er die polnische Geschichte einer umfassenden Würdigung, besonders im daraus resultierenden Bekenntnis zu Nation und Staat. Mit Bezugnahme auf die Pflege der Landschaften in den einzelnen Regionen Polens begründete er die Notwendigkeit ein Regional- und Heimatgefühl auszubilden.

Sehr deutlich erörterte Prof. Bartodziej die Problemlage der deutschen Minderheit in Polen, die intellektuell dabei sei, auszubluten. Dies verband er mit der Forderung, dass die Förderung der deutschen Minderheit künftig anders funktionieren müsse, wenn die deutsche Minderheit ihre im deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag vorgesehene Brückenfunktion erfüllen solle. In diesem Zusammenhang betonte er die große Bedeutung der Einrichtung einer deutschsprachigen Schule für den Fortbestand der kulturellen Identität der deutschen Minderheit.



Christa Reichard

Ein Gefälligkeitsgutachten kann eine politische Lösung nicht ersetzen

Erika Steinbach und Erwin Marschewski kritisieren „Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen“

Zu dem von den Professoren Jan Barcz und Jochen A. Frowein im Auftrag der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen erstellten „Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg“ erklärt BdV-Präsidentin Erika Steinbach MdB:

Das vorgelegte Gutachten ist erkennbar ein Gefälligkeitsgutachten.

Alles in allem kann es weder überzeugen noch zum Rechtsfrieden beitragen. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, unter Einbeziehung der betroffenen Menschen Wege für gemeinwohlverträgliche Lösungen zu finden. Der Bund der Vertriebenen ist bereit, daran mitzuwirken.

Das Gutachten vermag in den Ergebnissen nicht zu überraschen. Es macht aber eines deutlich. Die Erklärung des Bundeskanzlers am 1. August 2004 in Warschau ist ein Paradigmenwechsel in der deutschen Politik.

Zur Beurteilung dieser Erklärung heißt es in dem Gutachten: "Die Bundesrepublik Deutschland kann die Haltung, dass die Vermögensfrage offen sei, nach den Erklärungen des Bundeskanzlers in Warschau nicht mehr einnehmen. Hiernach ist geklärt, dass die Bundesrepublik Deutschland auf der völkerrechtlichen Ebene keine Vermögensansprüche gegen Polen stellen wird, die im Wege des diplomatischen Schutzes wegen der Schädigung deutscher Staatsangehöriger geltend gemacht werden könnten".

Die Versuche der Gutachter, den Paradigmenwechsel zu begründen, vermögen nicht zu überzeugen. Dies scheinen auch die Gutachter selbst zu spüren.

An zahlreichen Stellen weist das Gutachten Brüche auf. So, wenn es zu Beginn festhält, dass Deutschland immer die Rechtsauffassung vertreten hat, dass die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den früheren deutschen Ostgebieten ebenso rechtswidrig war wie die entschädigungslose Enteignung, die von Polen vorgenommen worden ist und bezogen darauf ausdrücklich feststellt:

„Die Erklärung des Bundeskanzlers kann nicht so verstanden werden, als ob die deutsche Rechtsauffassung aufgegeben würde. Wohl aber folgt aus der Erklärung, dass wegen der Rechtswidrigkeit dieser Maßnahmen Ansprüche nicht geltend gemacht werden“.

Im Gegensatz dazu heißt es dann aber an anderer Stelle, dass „Restitutions- und Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Vermögensentziehung als rechtsgrundlos angesehen werden.“



Erika Steinbach

Erwin Marschewski:

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass die völkerrechtlichen Verträge mit Polen bezüglich der Grenzregelung die Eigentumsfrage nicht regeln.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht unter anderem 1992 festgestellt, dass damit auch kein stillschweigender Verzicht verbunden ist und die Vermögensfragen offen sind.



Erwin Marschewski

Dass, wie die Gutachter meinen, die Erklärung von Bundeskanzler Schröder: „deshalb darf es heute keinen Raum für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben...“ als völkerrechtlich bindender einseitiger Akt der Bundesrepublik Deutschland diese Rechtsprechung außer Kraft setzen soll, ist abwegig.

Es bleibt dabei: Vertreibung und entschädigungslose Enteignung sind völkerrechtswidrig. Die damit verbundenen Eigentumsfragen sind offen.

Ein Gutachten, dessen Ergebnis bei der Beauftragung bereits feststeht, ist wirkungslos.

Nicht ohne Grund haben alle Bundesregierungen seit 1949 und bis zu diesem Sommer auch die rot-grüne an der Position festgehalten, dass die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung der Deutschen völkerrechtswidrig und die daraus resultierenden Eigentumsfragen offen sind. Dies ist bis heute auch die Position von CDU und CSU.

Wichtigste Ergebnisse aus dem Gutachten von Frowein/ Barcz:

- „Die Erklärung des Bundeskanzlers in Warschau am 1.8. 2004 ist ein völkerrechtlich bindender einseitiger Akt der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung schließt damit die Geltendmachung zwischenstaatlicher Ansprüche von Deutschland gegen Polen eindeutig aus, sie betrachtet sie als „rechtsgrundlos“ und erklärt, dass sie individuelle Forderungen aus den genannten Vorgängen keinesfalls unterstützen wird.“

- „Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in den polnischen West- und Nordgebieten bestehen weder nach Völkerrecht noch nach deutschem oder polnischem Recht.“

- „ Seit der Erklärung des Bundeskanzlers vom 1.8.2004 steht einer Geltendmachung von Ansprüchen auf der Ebene des Völkerrechts eine bindende einseitige völkerrechtliche Erklärung, die für Deutschland abgegeben worden ist, entgegen.“

Bundesregierung rückt Schritt für Schritt von bisherigen Positionen zu Eigentumsfragen ab

Antworten auf Schriftliche Fragen belegen Bewusstseinswandel der Bundesregierung

In einer schriftlichen Frage im Oktober 2004 erkundigte sich Erwin Marschewski nach dem Aufgabenbereich der von der Bundesregierung und der polnischen Regierung geplanten Juristenkommission zur Abwehr von Entschädigungsklagen von deutscher Seite:

Wie lautet der konkrete Arbeitsauftrag der von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Gespräch mit dem polnischen Ministerpräsidenten Marek Belka angekündigten Juristenkommission zur Abwehr von Entschädigungsklagen von deutscher Seite (Quelle: FAZ vom 28. September 2004), und wer soll von der Bundesregierung in die Juristenkommission berufen werden?

Darauffin antwortete der Staatsminister für Europa, Hans-Martin Bury, in seiner Antwort am 9. November 2004 wie folgt:

Auftrag der von der Bundesregierung und der polnischen Regierung benannten unabhängigen Rechtsexperten Prof. Jochen A. Frowein (Heidelberg) und Prof. Jan Barcz (Warschau) war es, zu untersuchen, ob und welche Rechtsansprüche in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg bestehen, die den zwischen den Regierungen bestehenden Konsens in Frage stellen könnten, dass es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben darf. Die Experten sollen auch untersuchen, welche Rechtsmittel eingelegt werden können, um behauptete Ansprüche durchzusetzen und wie die Erklärungen im Falle von Prozessen vor nationalen und europäischen Gerichten die gemeinsame Position beider Regierungen zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Die Experten werden ihr Gutachten voraussichtlich am 10. November 2004 veröffentlichen.

In einer weiteren schriftlichen Frage erkundigte sich Erwin Marschewski nun nach den Ergebnissen der „Juristenkommission“:

Wie ist in dem Gutachten der von der Bundesregierung beauftragten deutsch-polnischen Juristenkommission das Ergebnis begründet worden, dass es keine Klagemöglichkeiten für deutsche Vertriebene für das im Rahmen der Vertreibung verlorene Eigentum vor nationalen und internationalen Gerichten gibt (Quelle: FAZ vom 5. November 2004), und wie begründet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass sie gegenüber Betroffenen seitens des zuständigen Bundesministeriums jahrelang auf den Rechtsweg verwiesen hat?

Für die Bundesregierung antwortete nun der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Jürgen Chrobog. In seiner Antwort vom 22. November heißt es:

Die Bundesregierung und die polnische Regierung haben die unabhängigen Rechtsexperten Prof. A. Frowein (Heidelberg) und Prof. Jan Barcz (Warschau) mit der Erstellung eines Gutachtens zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg beauftragt. Die beiden Rechtsexperten kommen gemeinsam zu dem

Ergebnis, dass Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg weder nach Völkerrecht noch nach deutschem oder polnischen Recht bestehen. Sie stellen ferner fest, dass weder vor polnischen, deutschen, amerikanischen noch vor internationalen Gerichten Klagen wegen der genannten Enteignungen Aussicht auf Erfolg hätten. Diese Ansicht teilt auch die Bundesregierung. Zur näheren Begründung wird auf das Gutachten, das die Experten am 10. November 2004 in Warschau und Berlin vorgestellt und veröffentlicht haben, verwiesen.

Erklärungen in der Vergangenheit haben keine Aussage über die Begründetheit dieser Ansprüche oder die Erfolgsaussichten ihrer Geltendmachung gemacht.

Abschließend erkundigte sich Erwin Marschewski nun nach den Konsequenzen des Gutachtens der Juristenkommission:

Inwieweit bewertet die Bundesregierung die Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder zu den Entschädigungsansprüchen Deutscher im Rahmen seiner Rede in Warschau am 1. August 2004, unter Einschätzung des Gutachtens der Juristenkommission vom 2. November 2004, als einseitige und endgültige Verzichtserklärung auf private Eigentumsansprüche, und welche Positionen bezieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund möglicherweise bestehender Klageabsichten Einzelner zum Recht auf diplomatischen Schutz durch die Bundesrepublik Deutschland?

Für die Bundesregierung antwortete nun wieder Staatsminister Bury. Am 25. November schrieb er:

Der Bundeskanzler hat am 1. August 2004 in Warschau erklärt, dass es heute „keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben (darf), die die Geschichte auf den Kopf stellen. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernst zu nehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position, wird die Bundesregierung auch vor allen internationalen Gerichten vertreten.“

Damit schließt die Bundesregierung zwischenstaatliche Ansprüche von Deutschland gegen Polen, auch im Rahmen des diplomatischen Schutzes, eindeutig aus. Dies bestätigen die Rechtsexperten Professor Jan Barcz und Professor Jochen Frowein in ihrem „Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg“.

Kommentar:

Die Antworten der Bundesregierung unterstreichen den Zusammenhang zwischen dem politischen Willen und dem Ergebnis des Gutachtens sowie dem Willen, diplomatischen Schutz nicht zu gewähren.

Internet-Umfrage von „Geo.de“ offenbart Zustimmung für Anliegen der Heimatvertriebenen

Das Online-Magazin „Geo.de“ befragte 1500 Nutzer zu vertriebenenpolitischen Fragen

Nach dem Willen der Leser des Online-Magazins „Geo.de“ sollte in Berlin ein Mahnmal für die Opfer von Vertreibungen (Kriegsflüchtlinge) errichtet werden.

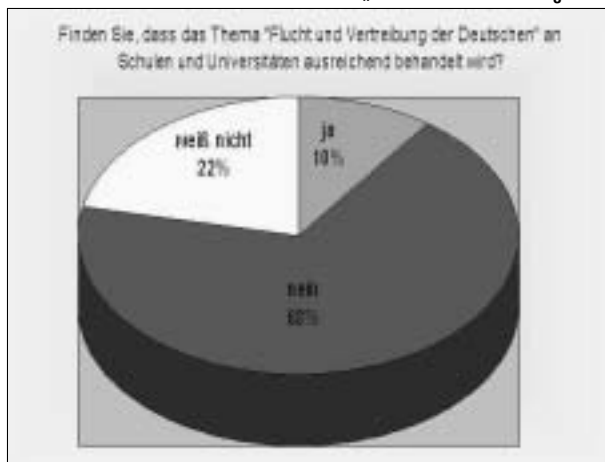
64,4% der Befragten stimmten dabei für den Bau des Mahnmals, 19,9% dagegen und 15,6% hatten zu diesem Thema keine Meinung.



Erwartungsgemäß deutlich fiel auch die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat aus. Hier votierten 77,1% der „Geo.de“-Nutzer für Unrecht. Eine Minderheit von 22,9% sieht die Vertreibung dagegen lediglich als logische Folge des von Deutschland verursachten Zweiten Weltkrieges an.

Auch in Fragen der Bildungspolitik bestätigt die Umfrage das Anliegen der Vertriebenenverbände und der CDU/CSU, das Vertreibungsunrecht an Schulen und Universitäten zu unterrichten.

In dieser Frage hielten sogar 68,3% das aktuelle Informationsangebot an Schulen und Universitäten für nicht ausreichend und zeigten Interesse an weiteren Informationen zum Thema „Flucht und Vertreibung“. Nur



10% hielten das Bildungsangebot an deutschen Schulen und Universitäten für ausreichend und 21,7% hatten zu diesem Thema keine Meinung.

nung.

Auch die Vertriebenenorganisationen wurden von den Benutzern des Online-Magazins „Geo.de“ insgesamt positiv bewertet.

Stellvertretend wurde in diesem Zusammenhang nach der Außenwirkung des Bundes der Vertriebenen (BdV) gefragt. (Mehrfachnennung möglich)

53,8% der Befragten kamen hier zu dem Urteil, dass der BdV wichtig ist, damit die Erinnerung an die Deutschen im Osten lebendig bleibt.

19,2% äußerten zudem Interesse daran, mehr über den BdV und seine Arbeit zu erfahren. Demgegenüber steht die Ansicht von 30,5% der Befragten, die den BdV vor allem als belastendes Element in den Beziehungen Deutschlands zu seinen osteuropäischen Nachbarn sehen, ihn aufgelöst sehen wollen (22,9%) oder kein Interesse an der Arbeit des BdV haben (8,1%).

Die Teilnehmer der „Geo.de-Umfrage“ verteilten sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen.

Bundestagung der Ackermann-Gemeinde in Fulda

Wichtiger Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung

In Fulda haben sich die Delegierten der sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde aus ganz Deutschland zur diesjährigen Bundestagung getroffen. Der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, überbrachte die Grüße der Hessischen Landesregierung und dankte den Mitgliedern der Ackermann-Gemeinde für ihre vielfältigen Initiativen zur Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen. „Verständigung über Grenzen hinweg kann nur dort wachsen, wo man möglichst viel vom Nachbarn weiß. Die Ackermann-Gemeinde hat durch ihre grenzüberschreitende Arbeit und die zahlreichen persönlichen Begegnungen einen wichtigen Beitrag zur Verständigung geleistet“, erklärte der Landesbeauftragte. Leider sei das Wissen um die jüngste Vergangenheit der deutsch-tschechischen Geschichte nicht überall ausreichend bekannt. Deshalb habe die Hessische Landesregierung eine Lehrerhandreichung mit Informationen über die Themen „Flucht, Vertreibung und Integration“ für die hessischen Schulen vorbereitet.

Der Landesbeauftragte wies darauf hin, dass Hessen im Gegensatz zur Bundesregierung die Kulturarbeit der Vertriebenen ideell und materiell weiter fördern werde. „Die Begegnung des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mit dem Vertreter des Sudetendeutschen Kontaktbüros in Prag hat darüber hinaus verdeutlicht, dass auch die Fragen der deutschen Minderheit für die Hessische Landesregierung ein wichtiges Anliegen bleiben“, so Landesbeauftragter Friedrich.

Vertriebenen- und Spätaussiedlerbeirat in Hessen

Die Hessische Landesregierung hat im Sommer 2004 erneut einen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen einberufen, und damit die im Regierungsprogramm gegebene Zusage eingehalten.

Zum Entwurf des Landeshaushaltes 2005 sagte der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich:

„Der Etat-Entwurf macht deutlich, dass die Landesregierung unter Ministerpräsident Koch die Mittel für Integrationsmaßnahmen in den letzten Jahren wesentlich verstärkt und auf die Integrationsprobleme reagiert hat“, so Friedrich.

Weitere Themen auf der Tagung des Landesbeirates waren das Zuwanderungsgesetz, die neue Verordnung zum Aufenthaltsgesetz, der Sprachtest für Familienangehörige von Spätaussiedlern und die Umstrukturierung nach der Hessischen Verteilungsverordnung.

Gesine Schwan spaltet mit Unwahrheiten

Schon kurz nach ihrer Ernennung zur Koordinatorin der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit hat Frau Prof. Gesine Schwan bewiesen, dass ihr für diese Aufgabe politische Klugheit und das nötige Fingerspitzengefühl fehlen. Damit wird sie ihrem verantwortungsvollen Amte nicht gerecht. Anstatt die vom Bundeskanzler ins Leben gerufene Position zu nutzen, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen und Verständnis füreinander zu entwickeln, spaltet sie. Sie unterzieht sich gar nicht erst der Mühe, in Polen Nachdenklichkeit und Mitgefühl für Deutsche mit Vertreibungstraumata zu bewirken, sondern macht diese Opfer zu ihren ganz persönlichen Sündenböcken im deutsch-polnischen Verhältnis. Gesine Schwan sieht offensichtlich nicht die Realitäten. Die unzähligen zwischenmenschlichen und aus der Mitte des Bundes der Vertriebenen geborenen deutsch-polnischen Aktivitäten, karitative Arbeit, kulturelles Miteinander, kommunalpolitische Partnerschaften und vieles mehr negiert sie entweder bewusst oder aber aus Unkenntnis. Beides disqualifiziert sie für ihre wichtige Aufgabe. Mit ihrer Behauptung, "Erika Steinbach und ihresgleichen" hätten die Friedensbotschaft der polnischen Bischöfe im Jahr 1965 bisher bewusst nicht zur Kenntnis genommen (Super-Illu Nr. 48/04), hat sie wieder einmal überzogen. Mit Beschluß des Hamburger Landgerichts vom 19. November 2004 (AZ 324 O 811/04) wurde Gesine Schwan die Verbreitung dieser Unwahrheit per einstweiliger Verfügung untersagt, da der Bund der Vertriebenen und insbesondere seine Präsidentin Erika Steinbach diese versöhnliche Botschaft der polnischen Bischöfe mehrfach ausdrücklich gewürdigt haben. Gesine Schwan sollte es sich zur Aufgabe machen, die vielen Beispiele gelungener deutsch-polnischer Zusammenarbeit auszubauen und zu vertiefen. Es ist ihre Verpflichtung, die Menschen beider Völker zusammenzuführen. Dieser Anforderung sollte sie sich endlich stellen und nicht ihren offenkundigen persönlichen Animositäten freien Lauf lassen. (Erklärung von BdV-Generalsekretärin Michaela Hriberski vom 26.11.2004)

Historisches Kalenderblatt (1. bis 31. Dezember)

Vor 110 Jahren: Am 5.12. wird der Schlussstein für den Neobarockbau des Reichstagsgebäudes in Berlin gelegt (Architekt: Paul Wallot).

Vor 80 Jahren: Walter Gropius, Leiter des Bauhauses in Weimar, entschließt sich aufgrund der Anfeindungen thüringischer Nationalsozialisten zum Umzug nach Dessau (26.12.).

Vor 55 Jahren: Bundespräsident Heuss bittet in einer Rede die emigrierten Juden, nach Deutschland zurückzukehren (7.12.). Er lehnt eine Kollektivschuld aller Deutschen ab und spricht von Kollektivscham.

Vor 25 Jahren: Die NATO kündigt im so genannten Doppelbeschluss an, sie werde 572 atomare Mittelstreckenraketen in Europa stationieren (12.12.). Dies führt auch in Deutschland zu Widerstand.

Vor 15 Jahren: Am 7.12. findet die erste Sitzung des „Runden Tisches“ in der „DDR“ statt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB
Eva Christiansen

V.i.S.d.P.: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Redaktion: Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Christina Maschkewitz
Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (0 30) 2 27-56154